

Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 753.237,12. Nach § 150 Abs. 2 AktG sind 5% des Jahresüberschusses und damit Euro 37.661,86 in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.750.452,36, der in Höhe von Euro 303.624,00 einer Ausschüttungssperre unterliegt, wie folgt zu verwenden:

- einen Teilbetrag in Höhe von Euro 450.000,00 als Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von Euro 0,05 je dividendenberechtigte Stammaktie auszuschütten,
- den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.300.452,36 auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2023 vorzutragen.

Bonn, im Mai 2023



Menno Smid
Vorstand



Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke
Vorstand

Kurt-Schumacher-Str. 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Regulierter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main